

Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. November 2018, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Severin Pflüger (FDP), Matthias Probst (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/376](#) * Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener VSS
E (SVP) vom 26.09.2018:
Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende
3. [2018/400](#) * Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und VSI
E 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung
4. [2018/401](#) * Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) VHB
E und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleinigerkantonaler Kompetenz
5. [2018/402](#) * Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und VSI
E 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse
6. [2018/399](#) * Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) VHB
A vom 24.10.2018:
** Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|---|----|
| 7. | <u>2018/339</u> | | Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018:
Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Vollendung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) | |
| 8. | <u>2018/196</u> | | Weisung vom 23.05.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022 | VS |
| 9. | <u>2018/208</u> | | Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024 | VS |
| 10. | <u>2018/210</u> | | Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022 | VS |
| 11. | <u>2018/211</u> | | Weisung vom 06.06.2018:
Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022 | VS |
| 12. | <u>2017/462</u> | A/P | Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:
Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation | VS |
| 13. | <u>2018/16</u> | E/A | Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:
Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung | VS |
| 14. | <u>2018/20</u> | A | Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:
Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

520. 2018/376

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018: Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

521. 2018/400

Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

522. 2018/401

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

523. 2018/402
Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

524. 2018/399
Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018:
Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stefan Urech (SVP) vom 31. Oktober 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 496/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 116 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

525. 2018/339
Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018:
Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Vollendung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Dr. Davy Graf (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 353/2018).

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: «Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen. Das Büro beschliesst innert

sechs Monaten, ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Mitteilung an den Stadtrat

526. 2018/196

Weisung vom 23.05.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne) bei Dispositivziffern 5 und 12, Michael Kraft (SP) bei Dispositivziffer 4 und Matthias Renggli (SP) bei Dispositivziffer 4

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.
11. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre ~~2019–2020~~ ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit:	Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 10:

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2020 ~~2019–2022~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 12:

12. Der Stadtrat hat die Kompetenz, die bewilligten Beiträge an die neun Trägerschaften mit 10 Arbeitsmarktangeboten nach dem ersten realisierten Defizit der städtischen Jahresrechnung im darauffolgenden Budget um bis zu 20 % zu kürzen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

11. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

527. 2018/208

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Beiträge an die OJA Kreis 5 & Planet5 und die OJA Kreis 6 & Wipkingen für soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für den Ausbau der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.
2. Die Dispositiv-Ziffer 14 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 478 939.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 447 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 31 139.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für ein dreijähriges Pilotprojekt ~~den Ausbau~~ der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2021 ~~2019–2024~~ ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Luca Maggi (Grüne) i. V. von Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Dispositiv-Ziffer 22 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 5 & Planet5 für den Ausbau der Jugendkultur Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 916 603.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 807 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 109 603.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.
2. Die Dispositiv-Ziffer 14 von GR Nr. 2017/282 (GRB Nr. 3882 vom 21. März 2018) wird wie folgt abgeändert: Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Gesamtbeitrag von Fr. 478 939.– gewährt. Dieser Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag (inklusive Reinigung und Ausstattung) von Fr. 447 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und der Raummiete von Fr. 31 139.–, die das Sozialdepartement direkt an das Hochbaudepartement bezahlt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

528. 2018/210

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Nadia Huberson (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nicole Giger (SP) i.V. von Roger-Paul Speck (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

529. 2018/211

Weisung vom 06.06.2018:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 125 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Rolf Müller (SVP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 88 740.– ~~Fr. 125 000.–~~ (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Mehrheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen wird für den «Treff» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 125 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2019)

530. 2017/462

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3623/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Markus Kunz (Grüne) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 80 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

531. 2018/16
Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) vom 17.01.2018:
Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3672/2018).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 31. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Marcel Müller (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

532. 2018/20
Postulat von Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 17.01.2018:
Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3676/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

533. 2018/423

Postulat von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung

Von Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von „one face to the customer“ deutlich zu verbessern.

Begründung:

Die Diskussionen rund um die Weisung 2012/332 haben damals in der SK HBD/STEK aufgezeigt, dass Mängel im Baubewilligungsverfahren vorhanden sind. Viele wurden während der Erarbeitung und Diskussion der Vorlage 2016/17 „Anlaufstelle für Bausachen (Helpline)“ im Amt für Baubewilligungen vom zuständigen Departement an die Hand genommen, und es sind Verbesserungen eingetreten. Mittlerweile ist die Helpline seit Ende August 2016 in Betrieb.

Dem letzten Jahresbericht der Helpline ist zu entnehmen, dass die Architekten und Architektinnen sowie die Bauherrschaften oft das Nichtausnützen des Ermessensspielraumes in den Dienstabteilungen ausserhalb des Amtes für Baubewilligungen bemängeln und dass der Stelleninhaber der Helpline hier seine wertvolle Mithilfe anbieten kann. Jedoch sei das Departementsübergreifende erschwerend.

Die Prozesse rund um das Baubewilligungsverfahren sind zum Teil noch unbefriedigend und deshalb kostspielig. So sind in das Verfahren 10 Vernehmlassungsstellen mit total geschätzten 15 Teilgebieten involviert, welche nicht im Amt für Baubewilligungen angesiedelt sind. Lediglich 31% der Leistungen im Baubewilligungsverfahren werden im AfB erbracht, die restlichen in den Vernehmlassungsstellen. Die Folgen sind intransparente Kostenverrechnungen, unnötige Leistungsaufträge zwischen Dienstabteilungen, lange Dienstwege, Kompetenzschwierigkeiten, schwierige Lösungswege von allfälligen Zielkonflikten und weiteres.

Auch mit dem Ziel, die Anlaufstelle für Bausachen in naher Zukunft wieder aufzulösen, müssen die Prozesse im Baubewilligungsverfahren optimiert werden. Dazu ist ein Näherrücken der Vernehmlassungsstellen unumgänglich.

Mitteilung an den Stadtrat

534. 2018/424**Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:****Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung**

Von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung zu senken.

Begründung:

Eine Baubewilligung ist nicht nur bei grösseren Bauvorhaben, sondern bereits bei Nutzungsänderungen notwendig. Diese teils kleinen Änderungen haben grössere Aufwendungen für die Baugesuchstellerinnen und Baugesuchsteller zur Folge.

Durch die Digitalisierung des Verfahrens zum Erlangen einer Baubewilligung kann die Eingabe von neuen Vorhaben vereinfacht und benutzerinnen- bzw. benutzerfreundlicher werden. Weiter werden damit langfristige Kosten auf Seiten der Gesuchstellerin und Gesuchsteller wie auch der Verwaltung gesenkt und eine effizientere Eingabe von neuen Vorhaben gefördert. Dies soll nicht zuletzt die Bautätigkeit vereinfachen und Bau- wie auch Verwaltungskosten senken.

Dieser Vorstoss reiht sich ein in die bestehenden Bemühungen zur Erarbeitung einer «Smart City»-Strategie, welche die Digitalisierung zur Erhöhung der Bürgerinnen- und Bürgernähe der Verwaltungstätigkeit nutzen soll.

Mitteilung an den Stadtrat

535. 2018/425**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 07.11.2018: Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote**

Von Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das „Willkommenspaket“ der Stadt Zürich für NeuzuzügerInnen durch Abgabe von weiteren Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote angereichert werden kann.

Begründung:

Wenn eine Person langfristig nach Zürich zieht, erhält sie gemäss letzter Auskunft ein dürres und etwas zufällig anmutendes Willkommenscouvert mit einem Begrüssungsschreiben der Stadtpräsidentin, eine Broschüre über den Netzplan des ZVV inkl. Tickets & Preise, die Broschüre «Stadtverkehr 2025 - Zürich macht vorwärts», diverse Flyer mit Infos zu Schutz und Rettung sowie Milizfeuerwehr, den Kinderkulturkalender (kikuka), Informationen zur Stadt Zürich im Internet und schliesslich die Broschüren «Try & Buy» (EWZ) sowie «Sport in Zürich».

Begrüssenswert wäre zusätzlich beispielsweise eine Broschüre zu unserem Gesundheitssystem, denn viel zu viele Menschen gehen direkt in den Notfall anstatt zum Hausarzt. Aus politischer Sicht wünschenswert wäre eine Erklärung zu unserem politischen System und unserer (lokalen) politischen Organisation, auch im Hinblick darauf, dass sich eine Person politisch beteiligen oder sich später einbürgern lassen möchte.

Im Vergleich zu Basel ist das Zürcher Willkommenscouvert armselig. Was die Basler Willkommensgabe auf ein völlig anderes Niveau anhebt, sind die Kontaktgutscheine. Sie werden an alle NeuzuzügerInnen abgegeben (ein Set pro Haushalt, nur Daueraufenthalter). Die vollständige Aufzählung der Coupons (nach Kategorien geordnet), die in der letzten Version des Basler Couverts zu finden waren, wird am Ende dieses Textes aufgeführt und soll als Illustration und Inspiration dienen.

Die Gutscheine sollen den Neuankömmlingen die vielfältigen Möglichkeiten in Zürich schmackhaft machen und umgekehrt die Nutzung der Angebote langfristig ankurbeln. Die Angebote können städtisch sein oder auch von Privaten angeboten werden, wenn sie mitmachen möchten.

Ein aufgehübschtes Willkommenscouvert für NeuzuzügerInnen in Zürich wäre ein Zeichen für eine herzliche Begrüssung in der neuen Stadt, aber auch eine Aufforderung, an unserem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Stadtleben teilzunehmen.

Inhalt des Basler Couverts:

Museen/Rundgänge:

Gratiseintritt für zwei Personen: Fondation Beyeler, Spielzeugmuseum/Dorf- und Rebbaumuseum Riehen, Verkehrsdrehscheibe Schweiz (Schiffahrtsmuseum), Pharmazie-Historisches Museum, Museum Tinguely, Historisches Museum, geführter Stadtrundgang.

Gratiseintritt für eine Person: Naturhistorisches Museum, Museum der Kulturen, Kunsthalle Basel, S AM Schweizerisches Architekturmuseum, Vitra Design Museum & Schaudapot, Kunstmuseum, Antikenmuseum/Skulpturhalle, geführter Rundgang im Basler Rathaus.

Mitgliedschaften: Reduktion auf Museums-Pass, 1 Basler Ferienpass pro Kind und Familie, Jahresmitgliedschaft colourkey.

Freizeit, Besuche, Kurse:

Zoo Basel (Gratiseintritt für eine Person), Gartenbäder (Gratiseintritt für zwei Personen), Kunsteisbahn Margarethen (Gratiseintritt für zwei Personen), geführter Rundgang Telebasel, 2 Getränke & 2 Snacks in den JuAr-Jugendzentren, CHF 20 Ermässigung Volkshochschule.

Theater/Kino:

50% Ermässigung beim Kauf von 2 Eintrittskarten: Theater Basel, Helmut Förbacher Theater Company, junges theater basel, Basler Kinder Theater, Basler Marionetten Theater, Vorstadttheater Basel.

2 für 1 Karten Theater im Teufelhof, Stadtkino Basel.

2 Getränke (Champagner) Kellertheater im Lohnhof.

Konzerte:

50% Rabatt auf zwei Karten: Allgemeine Musikgesellschaft Basel, Basel Sinfonietta, Kammerorchester Basel.

2 für 1 Karten: Sinfonieorchester Basel, Le Cetra Barockorchester & Volksensemble Basel.

Fahrten:

CHF 30 Reduktion beim Kauf eines Umweltschutz-Monatsabos (Tarifverbund Nordwestschweiz), 1 Fahrt auf einer Basler Fähre, 50% Ermässigung für zwei Personen Basler Personenschiffahrt.

Literatur/Bücher: Eintritt für zwei Personen Literaturhaus Basel, 1 Gutschein von CHF 20 Stadtbibliothek Basel, 1 Gutschein von CHF 10 Kulturhaus Bider & Tanner.

Abonnemente: 4 Wochen gratis Basler Zeitung, CHF 20 Ermässigung Programmzeitung, 4 Wochen gratis bz Basel.

Veranstaltungen: 50% Ermässigung beim Kauf von 2 Eintrittskarten Kaserne Basel, 2 für 1 Karten the bird's eye jazz club, 1 Führung zur Basler Fasnacht, 2 für 1 Karten EHC Basel, 2 Tageskarten muba.

Mitteilung an den Stadtrat

536. 2018/426

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 07.11.2018: Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Von Corina Gredig (GLP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ergänzung der IT-Strategie der Stadt Zürich 2020-2024 um eine siebte «Stossrichtung» zu prüfen. So soll die Stossrichtung 7 «Civic Tech» sicherstellen, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen eingesetzt werden.

Begründung:

Civic Technology steht für technische Konzepte (insbesondere aus dem Bereich der Informationstechnik), die Engagement und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern. Schwerpunktbereiche bilden dabei die Schaffung von Kommunikationsplattformen, die Verbesserung öffentlicher Infrastrukturen und Verbesserungen des Allgemeinwohls.

Civic Tech könnte beispielsweise bei Vernehmlassungen eingesetzt werden, als Partizipationsplattform für die Stadtbevölkerung, für das kollaborative (Mit-)Erarbeiten von Erlassen oder zur Erstellung von partizipativen Budgets. Ein partizipatives Budget – auch BürgerInnenhaushalt genannt – ist eine demokratisierte Form der Budgeterstellung, bei der sich Bürgerinnen und Bürger ohne politisches Mandat am Prozess zur Planung des öffentlichen Haushalts beteiligen.

Die Beteiligung der Bevölkerung stärkt das demokratiepolitische Verständnis und das zivilgesellschaftliche Engagement und zielt auf eine bedarfsorientierte Gestaltung des öffentlichen Haushalts ab.

Mitteilung an den Stadtrat

537. 2018/427
Postulat von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) vom 07.11.2018:
Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Von Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.

Begründung:

Der Landesstreik von 1918 war für die Entwicklung der modernen Schweiz eines der zentralsten Ereignisse im 20. Jahrhundert.

Umso erstaunlicher erscheint es, dass die Geschichte des Landesstreiks von offizieller Seite bis heute kaum aufgearbeitet wurde. Die Ereignisse von 1918 finden in der Schweizer, aber eben auch in der Zürcher Geschichtsschreibung keinen Platz – trotz ihrer historischen Bedeutung im doppelten Sinn: Einerseits haben der Landesstreik und dessen Forderungen (unter anderem die 48-Stunden-Woche, Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung für alle, das Proporzwahlrecht und Frauenstimmrecht) die Schweiz nachhaltig verändert. Andererseits wurde damals ein Armeeeinsatz im Innern beschlossen und umgesetzt, bei dem Armeeangehörige auf Schweizer Bürger schossen und es Tote auf beiden Seiten gab. Diese Geschichte wurde kaum aufgearbeitet und der Wille dazu scheint auf nationaler Ebene zu fehlen. So schreibt der Bundesrat 2018 in seiner Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat (18.3564), dass er auch zukünftig „keine besonderen Massnahmen zur Information der breiten Öffentlichkeit“ plane.

Zürich kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten, um diesen wichtigen Vorkommnissen vor hundert Jahren einen angemessenen Platz in der Geschichtsschreibung der Stadt zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

538. 2018/428
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
07.11.2018:
Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK)

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 7. November 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK) an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Begründung:

Gemäss Aussagen des Stadtrats wird der Fachbereich AVK nicht nach monetären Überlegungen geführt. Die Stadtpolizei betreibe automatische Verkehrskontrollanlagen als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden. Dieser präventive

Charakter kann jedoch nur gewahrt werden, wenn diese Anlagen auch entsprechend gekennzeichnet sind. Deshalb sollen die Verkehrsteilnehmenden rechtzeitig auf die stationären und semistationären automatischen Verkehrskontrollanlagen aufmerksam gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

539. 2018/429

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Aufforderung des Amtes für Hochbauten und des Tiefbauamts zur Niederlegung der Arbeiten am Streiktag der UNIA vom 6. November 2018, Regelung der Terminverschiebungen in den Werkverträgen sowie Beurteilung der Haftungsfolgen für Verspätungen als Folge dieser Aufforderung

Von Pablo Bünger (FDP), Christoph Marty (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. November 2018 wurde unter dem Link <https://www.nzz.ch/zuerich/die-stadt-zuerich-ist-die-willige-gehilfin-der-unia-das-ist-inakzeptabel-Id.1433203> ein Artikel veröffentlicht, wonach die stadtzürcher Hoch- und Tiefbauämter Baufirmen aufgefordert haben, die Arbeit an dem von der UNIA ausgerufenem Streiktag am Dienstag, den 6. November 2018, niederzulegen. Begründet wird diese Aufforderung damit, dass es nicht zu Konflikten und Konfrontationen auf den Baustellen der Stadt Zürich kommen solle. Es müsse gewährleistet bleiben, dass es weder zu Gewalttätigkeiten noch zu Sachbeschädigungen komme.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind in den Werkverträgen gemäss SIA-Norm 118, wo die Stadt Zürich als Bauherrin fungiert, die Folgen für Terminverschiebungen geregelt? In welchen Fällen müssen die Bauunternehmen für Terminverschiebungen für die Kosten gerade stehen, in welchen Fällen muss die Stadt Zürich für Terminverschiebungen die Kosten tragen?
2. Bestehen in den Werkverträgen gemäss SIA-Norm 118, wo die Stadt Zürich als Bauherrin fungiert, Klauseln für Konventionalstrafen bei Terminverzögerungen seitens der Bauunternehmen? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Haftungsfolgen für Verspätungen, wenn Briefe an die Bauunternehmungen geschickt werden, wo diese aufgefordert werden, die Arbeiten auf städtischen Baustellen an einem notabene widerrechtlich aufgleisten Streiktag einzustellen?
4. Mit wie viel Mehrkosten für die städtischen Projekte rechnet der Stadtrat bei der Einstellung der Arbeiten pro Tag, soweit diese durch die öffentliche Hand getragen werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

540. 2018/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP), Pablo Bünger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Zuschriften des Amtes für Hochbauten und des Tiefbauamts an die Baufirmen im Zusammenhang mit dem Protesttag der Gewerkschaften vom 6. November 2018, Einschätzung des Stadtrats zum Inhalt der Schreiben und zur Verletzung der Friedenspflicht sowie Angaben zur Einholung der Bewilligung durch die Organisatoren

Von Christoph Marty (SVP), Pablo Bünger (FDP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 7. November 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gestern Dienstag führten die Gewerkschaften trotz des weiterhin bis Ende Jahr gültigen Landesmantelvertrags (LMV) einen sogenannten Protesttag, besser wäre wohl die Formulierung Streik, im Grossraum Zürich durch. Gemäss Art. 7 LMV ist jede arbeitsstörende Beeinflussung wie Streik, Streikdrohung, Aufforderung zu Streiks und jeder passive Widerstand sowie jede Massregelung oder weitere Kampfmassnahmen wie Sperre oder Aussperrung ausdrücklich verboten. Wegen ähnlichen Aktionen am 25. November 2011 wurde die Unia am 17. September 2015 aufgrund der Verletzung der Friedenspflicht entsprechend verurteilt. Im Vorfeld des gestrigen Streiktages versandte die Stadt bzw. das Amt für Hochbauten und das Tiefbauamt praktisch gleichlautende Schreiben an Baufirmen, welche für die Stadt Arbeiten ausführen, mit der Aufforderung, während des Streiktages die Arbeiten am besten einzustellen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält es der Stadtrat für opportun, dass zwei seiner Dienstabteilungen im Vorfeld des Streiktages Baufirmen schriftlich dazu aufriefen, an diesem Tag die Arbeiten ruhen zu lassen? Welches ist die rechtliche Grundlage für diese Schreiben? Ging die Initiative zum Versand eines solchen Schreibens vom Gesamstadtrat aus? Wenn nein, auf wessen Initiative geht der Versand dieses Schreibens zurück?
2. Begründet wurde diese Forderung mit dem Hinweis, es könne auf den Baustellen der Stadt zu Konflikten und Sachbeschädigungen kommen. Im Artikel der NZZ vom 02. November 2018 wird von der Stadt aber zugleich festgehalten, dass es bis dato zu keinen grossen Sachbeschädigungen oder Konflikten gekommen sei. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem offensichtlichen Widerspruch und löst ihn auf?
3. Ist dem Stadtrat bewusst, dass solche Streikaktionen wie am 06. November 2018 eine klare Verletzung der absoluten Friedenspflicht darstellen, die in der Vergangenheit auch zu entsprechenden Verurteilungen führten?
4. Unterstützt der Stadtrat somit solche Verletzungen der Friedenspflicht bzw. heisst er diese allenfalls sogar gut?
5. Beabsichtigt der Stadtrat nach den negativen Erfahrungen mit dem Schreiben an die Baufirmen, diese bei einem nächsten während der gültigen Friedenspflicht durchgeführten Streiktag erneut dazu aufzurufen, die Arbeit ruhen zu lassen oder zieht es der Stadtrat vor, sich inskünftig neutral zu verhalten?
6. Im erwähnten NZZ-Artikel steht, die Stadt Zürich halte fest, "die Steuerzahler dürften nicht belangt werden". Heisst dies somit, dass im Gegensatz zum Aktionstag vom 10. November 2015 die Stadt Zürich diesmal allfällige Kosten u.a. der VBZ (gemäss Beantwortung der Dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 ging es um Kosten in der Höhe von Fr. 3806) im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien den Organisatoren in Rechnung stellen wird, damit diese Kosten nicht dem Steuerzahler zur Last fallen?
7. Haben die Organisatoren frühzeitig und ordnungsgemäss Bewilligungen für ihre Demonstrationen eingeholt oder haben sie wie 2015 für den Demonstrationzug wiederum auf eine solche Bewilligung verzichtet?
8. Sofern keine Bewilligung (wie bereits 2015) eingeholt wurde, werden die Organisatoren ermahnt oder verzeigt?
9. In der Beantwortung des Vorstosses 2015/410 schrieb der Stadtrat, dass die polizeilichen Ermittlungen noch liefen und erst im ersten Halbjahr 2016 mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen sei. Wurden die Organisatoren des Aktionstages vom 10. November 2015 angezeigt und zur Rechenschaft gezogen oder wurde darauf verzichtet?
10. Falls darauf verzichtet wurde: Ist der Stadtrat nicht der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?
11. Wieviele Anzeigen gingen bei der Stadtpolizei wegen Verstössen (z.B.: Sachbeschädigung, Nötigung) im Zusammenhang mit dem Streiktag ein?

Mitteilung an den Stadtrat

541. 2018/431
Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
vom 07.11.2018:
Neue Lehrmittel «Wir Powergirls» und «Rakete startklar» für den Sexualkunde-
Unterricht, Angaben über den Einsatz dieser Lehrmittel an den öffentlichen Schu-
len sowie Kriterien für eine Empfehlung eines Lehrmittels für den Unterricht

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 7. November 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 30. Oktober 2018 veröffentlichte der «Tages-Anzeiger» eine Recherche über das neue Lehrmittel für den Sexualkunde-Unterricht: «Wir Powergirls» (für Mädchen) und «Rakete startklar» (für Knaben). Diese Bücher werden von einer christlich-konservativen Stiftung herausgegeben und von dieser im grossen Stil beworben. Das Lehrmittel richtet sich an 10- bis 13-Jährige und soll als Einstieg in die Sexualkunde dienen. Es wird ergänzt durch das Arbeitsheft „Powergirls und starke Kerle“.

Diese Bücher widersprechen einer menschenrechtsbasierten Sexualaufklärung. Sie sind weder faktenbasiert noch ermöglichen sie eine umfassende altersgerechte Aufklärung. Sie vermitteln vielmehr eine fundamentalistische Moral- und Wertvorstellung und ein einseitiges Weltbild. Wichtige Themen werden im Lehrmittel gar nicht oder nur knapp behandelt.

Zürcher Lehrpersonen können frei entscheiden, welches Lehrmittel sie für den Sexualkunde-Unterricht benutzen möchten. Diese Freiheit ist in diesem sensiblen Bereich grundsätzlich richtig. Heikel wird es aber, wenn wegen mangelnder Transparenz in der Aufklärung die sexuelle Gesundheit der Jugendlichen und das gute Zusammenleben in der Gesellschaft gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, ob das oben genannte Lehrmittel an einer öffentlichen Schule der Stadt Zürich eingesetzt wird? Wenn ja, an wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen wird dieses Lehrmittel verwendet?
2. Welches sind die in der Stadt Zürich für den Sexual-Unterricht empfohlenen Lehrmittel?
3. Wie erhält ein solches Lehrmittel das Prädikat „empfohlen“? Wir bitten um die Beschreibung des Prozesses und der Kriterien.
4. Wie wird stadtweit sichergestellt, dass in der Volksschule die empfohlenen Lehrmittel im Sexualkunde-Unterricht verwendet werden?
5. Prüfen Stadtrat und Schulpflege die Möglichkeit, die Verwendung eines ungeeigneten Lehrmittels im Sexualkunde-Unterricht zu verbieten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

- 542. 2018/378**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Maya Kägi Götz (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.09.2018:
Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung Musikschule Konservatorium (MKZ), Grundlagen für den Verkauf durch die Förderstiftung und Eignung der Liegenschaften für das Portfolio der Stadt sowie Möglichkeiten für ein Vorkaufsrecht der Stadt für Verkäufe vergleichbarer Stiftungen oder öffentlich-rechtlicher Anstalten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 902 vom 31. Oktober 2018).

- 543. 2018/307**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.08.2018:
Aufenthaltsstatus, Nationalitäten und Herkunft der verhafteten Personen an der Streetparade sowie Vorgehensweise und Kommunikation bei involvierten Asylbewerbenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 882 vom 24. Oktober 2018).

544. 2018/308

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 22.08.2018:

Aktionstag der UNIA für Lohngleichheit, Angaben über die Bewilligung des Aktionstags und die Regelung bezüglich dem Einsatz von Werbematerial an Haltestellen der VBZ sowie Grundsätze für die Bewilligung von politischen Aktionen im öffentlichen Raum

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 883 vom 24. Oktober 2018).

Nächste Sitzung: 14. November 2018, 17 Uhr.